



Zitierrichtlinien

Hochschule der Deutschen Bundesbank
Prüfungsamt für den Studiengang
„Zentralbankwesen/Central Banking“ zum Bachelor of Science (B. Sc.)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens	3
2	Zitierrichtlinien	3
2.1	Wörtliche Zitate	3
2.2	Sinngemäße Zitate	4
2.3	Tabellen und Schaubilder	5
2.4	Quellenangaben	5
2.4.1	Wahlmöglichkeit für die Zitierweise in einer Arbeit	6
2.4.2	Vollbeleg	6
2.4.3	Kurzbeleg	9
2.5	Literaturverzeichnis.....	9

Diese Zitierrichtlinien geben Empfehlungen für den Nachweis von Quellen in Studienarbeiten. Sofern diese Empfehlungen bei der Anfertigung von Studienarbeiten in vollem Umfang beachtet werden, gelten die formalen Anforderungen an die Zitierweise als erfüllt. Abweichungen von diesen Empfehlungen sind möglich, sollten jedoch mit der Prüferin bzw. dem Prüfer sowie im Falle der Bachelorarbeit sowohl mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter als auch mit der Zweitgutachterin bzw. dem Zweitgutachter abgestimmt werden.

1 Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens

Durch das **Erstellen** von Studienarbeiten (Seminararbeiten, Präsentationen, Referate, Vermerke, Praktikumsberichte, Dokumentationen zu sonstigen laufbahntypischen praktischen Aufgaben, Bachelorarbeiten) weisen Studierende nach, dass sie in der Lage sind, wissenschaftlich zu arbeiten. Dies beinhaltet **insbesondere** die folgenden Punkte:

- Recherche nach thematisch relevanter, wissenschaftlicher Literatur und quellenkritische Verarbeitung,
- Strukturierung der Arbeit in einer aussagefähigen Gliederung,
- darauf aufbauend selbständige Erarbeitung eines Textes, in dem Literaturverweise und -zitate nach **unten dargestellten Zitierrichtlinien** kenntlich gemacht werden.

Das Verfassen des Fließtextes sollte auf einer **analytisch-wissenschaftlichen** Ausdrucksweise beruhen. Die Darstellung sollte objektiv und möglichst neutral erfolgen, auf keinen Fall sind Sachverhalte in der 1. Person („Ich-Form“) zu beschreiben.

2 Zitierrichtlinien

Bei der Erstellung eigener, wissenschaftlicher Texte ist es nicht zulässig, Aussagen fremder Autorinnen bzw. Autoren zu verwenden, ohne dies geeignet kenntlich zu machen. Dies gilt auch für die Übernahme von Gedankengängen, Datenmaterial, Grafiken und sinngemäßen „Zitaten“. Dies wird als Täuschung gewertet und zieht **gravierende** Sanktionen nach sich, Prüfungsleistungen gelten in solchen Fällen als „nicht bestanden“. Werden Tatsachen einschließlich statistischer Daten oder Gedankengänge aus der Literatur wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben, ist die genaue Quelle gemäß den nachstehenden Regeln anzugeben. Dies gilt entsprechend für solche Sachangaben und Zahlen, die nicht der Literatur entnommen, sondern z.B. durch persönliche Befragung oder eigene Berechnung in Erfahrung gebracht worden sind.

Beispiel
Quelle: Eigene Berechnungen

2.1 Wörtliche Zitate

Wörtliche Zitate sind **sparsam** zu verwenden. Beginn und Ende wörtlicher Zitate sind im Text durch Anführungsstriche und mit einer dann folgenden (eine halbe Zeile höher stehenden) fortlaufenden arabischen Zahl am Ende des Zitats zu kennzeichnen. Unterhalb des Textes der jeweiligen Seite wird in einer Fußnote, beginnend mit derselben Zahl, die Quelle ange-

geben. Ein wörtliches Zitat soll im Allgemeinen nicht mehr als zwei bis drei Sätze umfassen. Erscheinen längere Zitate unvermeidlich, so sind sie im Text einzurücken und in einzeiligem Abstand zu schreiben.

Werden **im Zitat** ein oder mehrere **Worte ausgelassen**, so ist die Auslassung durch Punkte (...) zu kennzeichnen.

Beispiel

Eigener Text: „Als Dissertation (...) wird eine Arbeit bezeichnet, die zur Erlangung eines **Doktorgrades** verfasst wird.“¹

¹Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Auflage, München, 2008, S. 12.

Wird der **ursprüngliche Text** durch **eigene Einfügungen** ergänzt, so sind die Hinzufügungen durch [eckige Klammern] sowie durch den Hinweis „Anm. d. Verf.“ kenntlich zu machen.

Beispiel

Eigener Text: „Als Dissertation (Doktorarbeit) wird eine Arbeit bezeichnet, die zur Erlangung eines **Doktorgrades** [bzw. eines Dokortitels; Anmerkung des Verfassers], verfasst wird.“¹

¹Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Auflage, München, 2008, S. 12.

Hervorhebungen im zitierten Text sind grundsätzlich zu übernehmen; eigene Hervorhebungen sind mit dem Zusatz „Herv. d. Verf.“ in eckigen Klammern zu kennzeichnen.

Beispiel

Eigener Text: „Als Dissertation [Hervorhebung des Verfassers] (Doktorarbeit) wird eine Arbeit bezeichnet, die zur Erlangung eines **Doktorgrades** verfasst wird.“¹

¹Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Auflage, München, 2008, S. 12.

Im direkten Zitat werden wörtliche Zitate, die die angeführte Verfasserin ihrerseits bzw. der angeführte Verfasser seinerseits zitiert hat, in einfache (halbe) Anführungsstriche gesetzt ('...'), um sie als **Zitat im Zitat** zu kennzeichnen. In der Fußnote ist auf die indirekt zitierte Quelle zu verweisen.

Beispiel

Eigener Text: Nach Kroeber-Riel sind es insbesondere zwei Bedingungen, mit denen sich „die Konsumentenforschung und die zur Zeit entstehende 'Psychologie der Macht' ... sehr eingehend beschäftigt haben.“¹

¹Kroeber-Riel, Wolfgang/Meyer-Hentschel, Gundolf: Werbung: Steuerung des Konsumentenverhaltens, Würzburg, 1982, S. 41 (mit einem Zitat von Perlmutter, L.C./Monty, R.A.: Choice and Perceived Control, Hillsdale, 1979).

Zitate aus englischen Quellen sind in der Regel nicht zu übersetzen.

Grundsätzlich ist nach dem Originaltext zu zitieren. Kann im Einzelfall trotz intensiver eigener Nachforschung der Originaltext nicht eingesehen – bzw. in Kopie oder online überprüft – werden, ist ausnahmsweise ein **Sekundärzitat** zulässig. Dieses ist in der zugehörigen Fußnote und im Literaturverzeichnis als solches gesondert zu kennzeichnen.

Beispiel

¹Vgl. Kieser, Alfred/Walgenbach, Peter: Organisation, 4. Aufl., Stuttgart, 2003, S. 337 f. (zitiert nach Köhler, Richard: Profit Center im Marketing, in: Poth, Ludwig/Poth, Gudrun (Hrsg.): Marketing, Neuwied, 2004, Kz. 54 Anm. 53).

2.2 Sinngemäße Zitate

Wird nur ein bestimmtes Argument oder die Gedankenführung einer bestimmten Stelle übernommen, so erfolgt der Hinweis auf die Quellenangabe in der Fußnote durch nachgestellte (eine halbe Zeile höher stehenden) arabische Zahlen und den Ausdruck „vgl.“. Ein Verweis

im Satz bezieht sich in der Regel auf den vorangegangenen Teil oder einen einzelnen Begriff, ein Verweis am Satzende bezieht sich auf den gesamten Satz oder Absatz.

Beispiel

¹ Vgl. Claussen, Carsten Peter: Bank- und Börsenrecht, München, 2008, S. 56.

2.3 Tabellen und Schaubilder

Tabellen und Schaubilder sind mit einer klaren Inhaltsbezeichnung zu versehen und fortlaufend zu numerieren. Auf eine klare örtliche, zeitliche und sachliche Abgrenzung des Dargestellten ist besonders zu achten.

Beispiele

Tab. 1: USD - EUR - Wechselkurse vom März 2011

Abb. 1: Der Wirtschaftskreislauf

Tabellen und Schaubilder werden in den Text gesetzt. Nur in **absoluten** Ausnahmefällen, bei denen sehr häufig auf Tabellen bzw. Schaubilder zurückgegriffen wird und es sich um umfangreiche Materialien handelt, können diese im **Anhang** zusammengefaßt werden. Ein solcher Anhang ist – neben einem Verzeichnis dieser Tabellen bzw. Schaubilder – nach Literaturverzeichnis und Erklärung einzufügen. Sind in einer Tabelle bzw. einem Schaubild **verschiedene Quellen** genutzt worden, sind alle anzugeben. **Quellenhinweise** sind direkt unter die Tabelle bzw. das Schaubild zu setzen und beginnen mit: „Quelle:“. Des Weiteren sind die in die Darstellung übernommenen Symbole zu erklären, sowie von der Verfasserin bzw. dem Verfasser eingefügte oder von Dritten übernommene Anmerkungen anzugeben.

Beispiel

Quelle: Deutsche Bundesbank: Statistischer Teil, in: Monatsbericht Mai 2010, S. 58; eigene Berechnungen.

2.4 Quellenangaben

Quellenangaben sowie eventuelle sachliche Zusatzbemerkungen der Verfasserin bzw. des Verfassers sind wie folgt in die **Fußnote** aufzunehmen:

- optische Abgrenzung vom eigentlichen Text (z.B. durch einen kurzen Strich)
- einzeiliger Abstand
- Angabe auf derselben Seite wie der Text, auf den sie sich beziehen (bei längeren Fußnoten ist in Ausnahmefällen ein Übertrag auf die Folgeseite zulässig)
- Numerierung entsprechend der Reihenfolge der Zitate, fortlaufend für die gesamte Arbeit

Besonderheiten

- **Korporative Verfasserinnen und Verfasser:** Der Name der Institution wird als Verfassername benannt, ansonsten erfolgt die Quellenangabe wie bei individuellen Verfasserinnen bzw. Verfassern.

Beispiel

¹Deutscher Städtetag: Die Steuereinnahmen sinken dramatisch, Frankfurt/M., 2007, S. 27.

- Wird die Verfasserin bzw. der **Verfasser** des Artikels **namentlich nicht genannt**, so erfolgt die Angabe „o.V.“ (ohne Verfasserin bzw. Verfasser“).
- Ist **keine Ortsangabe** ersichtlich, so erfolgt die Angabe „o.O.“ (ohne Ort).

- Sind **mehrere Orte** angegeben, erfolgt die Nennung des ersten Ortes mit dem Zusatz „u.a.“ (und andere).
- Ist **kein Erscheinungsjahr** ersichtlich, so erfolgt die Abkürzung „o.J.“ (ohne Jahr).
- Erstreckt sich ein **Zitat** aus einem zitierten Werk **über mehrere Seiten**, dann ist dies zu berücksichtigen (bei einem Zitat über 2 Seiten z. B. „S. 17 f.“; bei einem Zitat über drei und mehr Seiten ist die genaue Seitenangabe erforderlich (Beispiel: S. 27 - 33)).

2.4.1 Wahlmöglichkeit für die Zitierweise in einer Arbeit

Für Studienarbeiten, die ein Literaturverzeichnis beinhalten, können Studierende wählen, ob sie einheitlich ausschließlich die Kurzzitierweise oder stattdessen für die erste Quellenangabe den Vollbeleg und die nachfolgenden Nachweise den Kurzbeleg verwenden. Bei Studienarbeiten, für die kein Literaturverzeichnis angefertigt wird, ist ausschließlich die zweite Option (erstmalig: Vollbeleg, anschließend: Kurzbeleg) zulässig.

2.4.2 Vollbeleg

Bücher

- Zuname, Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers:;
- Buchtitel, Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seitenangabe.

Beispiel

¹Vgl. Stippich, Florian: Die Fair Value-Bilanzierung als Katalysator und Beschleuniger der Krise, Köln, 2009, S. 7 - 9.

Aufsätze in Zeitschriften

- Zuname, Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers:;
- Sachtitel des Aufsatzes, Einschub „in:“ Titel der Zeitschrift,
- ggf. Bandnummer oder Jahrgang, ggf. Heftnummer (abgekürzt „H.“) bei nicht jahrgangsgemäß durchnummerierten Zeitschriften (Seitenzahlen über die verschiedenen Hefte innerhalb eines Bandes nicht fortlaufend nummeriert sind), Erscheinungsjahr, Seitenangabe des Artikels von – bis, Einschub „hier“;
- Seite der Stelle im Artikel, auf die sich das Zitat bezieht, falls der Artikel länger als eine Seite ist.

Beispiel

¹Vgl. Wohlmannstetter, Gottfried: Rechnungslegung für Kreditrisiken, in: Die Wirtschaftsprüfung, Ausgabe 10/2009, S. 531 - 540, hier S. 532 f.

Diskussions- bzw. Arbeitspapiere aus wissenschaftlichen Reihen

- Zuname, Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers:;
- Sachtitel des Papiers,
- Bezeichnung der Institution, die die Reihe herausgibt,
- genaue Bezeichnung der Reihe,
- Bandnummer, Jahrgang, ggf. Erscheinungsdatum des Arbeits- oder Diskussionspapiers,
- Seite der Stelle im Artikel, auf die sich das Zitat bezieht.

Beispiele

¹Vgl. Kablau, Anke/Wedow, Michael: Gauging the impact of a low-interest rate environment on German life insur-

ers, Deutsche Bundesbank, Discussion Paper, Series 2: Banking and Financial Studies, No. 02/2011, S. 9 f.

²Vgl. Gruber, Georg/Benisch, Martin: Privileges and immunities of the European Central Bank, European Central Bank, Legal Working Paper Series, No. 4 / June 2007, S. 23 – 25.

Artikel aus Zeitungen

- Zuname, Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers;
- Sachtitel des Artikels, Einschub „in:“ Titel der Zeitung Einschub „vom“ Datum, Nummer der Ausgabe, Seitenangabe.,
- Seite der Stelle im Artikel, auf die sich das Zitat bezieht, falls der Artikel länger als eine Seite ist.

Beispiel

¹Vgl. o.V.: Das Ende einer Illusion, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.04.2011, Nr. 77, S. 12.

Aufsätze aus Sammelwerken und Festschriften

- Zuname, Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers;
- Sachtitel des Aufsatzes, Einschub „in:“,
- Name der Herausgeberin bzw. des Herausgebers mit Zusatz „(Hrsg.)“: Titel des Sammelwerkes,
- ggf. Bandangabe, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seitenangabe des Aufsatzes von – bis, Seite der Stelle im Aufsatz, auf die sich das Zitat bezieht.

Beispiel

¹Vgl. Müller, Hans/Meyer, Klaus: Die Erweiterung der EU, in: Katz, Franz (Hrsg.): Neues Europa. Bd. 2, 2. Aufl., München, 2004, S. 335 - 338., hier S. 337.

Promotions- und Habilitationsschriften

- Zuname, Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers;
- Sachtitel.,
- Art der Schrift (Diss. oder Habil.), Hochschulort, Jahr, Seitenangabe.

Beispiel

¹Fehl, Hans: Bankenaufsicht in Theorie und Praxis. Diss., Münster, 2007, S. 253.

Urteile

- Bezeichnung des Gerichts;
- Einschub „Urteil vom“,
- Datum der Veröffentlichung oder Verkündung,
- Aktenzeichen bzw. laufende Nummer,
- Ggf. Hinweis auf Abdruck in einer Entscheidungssammlung des Gerichts oder in einer Zeitschrift (Aufgrund der nicht einheitlichen Veröffentlichungspraxis ist es wichtig, dass für jedes Urteil möglichst alle verfügbaren Daten zur Fundstelle angegeben werden.)

Beispiel

¹Vgl. BGH, Urteil vom 20.04.2011, - II ZR 57/10 – BGHZ 150, S. 73.

Erläuterung (nicht anzugeben): Urteil des Bundesgerichtshofs, verkündet am 20.04.2011, Aktenzeichen II ZR 57/10, abgedruckt in der Entscheidungssammlung des BGH in Zivilsachen, Band 150, zitiert wird die Seite 73.

Juristische Kommentare

- Zuname der Herausgeberin bzw. des Herausgebers und der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters oder der Autorin bzw. des Autors, getrennt durch Schrägstriche,

- Haupttitel,
- Zusatz „Kom.“ (Kommentar),
- Auflage,
- Angabe von Erscheinungsort, Erscheinungsjahr,
- Angabe des Paragraphen oder Artikels sowie Angabe der Randziffer (abgek. „Rz.“) bzw. nummerierten Anmerkung (abgek. „Anm.“) der Fundstelle (Seitenangabe nur, falls weder Randziffern noch nummerierte Anmerkungen angegeben werden).

Beispiel

¹Vgl. Boos, Karl-Heinz/Fischer, Reinfried/Schulte-Mattler, Hermann (Hrsg.): Kreditwesengesetz, Kom., 2. Auflage, München, 2004, § 10 Rz. 43 – 53.

¹Vgl. Fehl, Hans: Bankenaufsicht in Theorie und Praxis. Diss., Münster, 2007, S. 253.

Gesetzliche Bestimmungen und allgemeine Regelungen

Die Zitierweise von Gesetzestexten erfolgt i. d. R. nicht in der Fußnote, sondern im Text der Ausführungen unter Angabe der amtlichen bzw. gebräuchlichen Abkürzung. Nicht in allgemeinen Gesetzessammlungen zugängliche Vorschriften werden beim ersten Vorkommen in der Fußnote erklärt. Dabei wird die Fundstelle hinzugefügt (z. B. BGBI. 1998 II, S. 343).

Beispiele

Eigener Text: „Unter Rückgriff auf Art. 115 GG ...“

Eigener Text: „Gemäß §§ 7 - 9 der GBankDAPrV ergibt sich ...“ ¹

¹Vgl. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Bankdienst der Deutschen Bundesbank (GBankDAPrV) vom 24.02.2011, BGBI Jg. 2011, Teil I Nr. 8, Bonn, 08.03.2011, S. 318 -324.

Wissenschaftliche Quellen aus dem Internet

Wissenschaftliche Quellen, die nur im Internet verfügbar und nicht in gedruckter Form veröffentlicht sind, können für wissenschaftliche Arbeiten verwendet werden. Es ist jeweils eingehend zu prüfen, ob es sich bei den Internet-Dokumenten um „originäre“ Texte und Informationen handelt, die nicht in einer Druckfassung veröffentlicht wurden. Liegen die Texte ebenfalls in Druckfassung vor, so ist die Druckfassung zu zitieren. Die Quellen der Internet-Texte (URL) sind im Literaturverzeichnis mit Zugriffsdatum anzugeben. Die verwendeten Internet-Texte mit bis zu 20 Seiten pro Quelle sind mit Quellenangabe und Zugriffsdatum am Ende der Ausarbeitung als Ausdruck beizufügen (umfangreichere Quellen sind auf einem gesonderten USB-Stick zu speichern). Um die Überprüfbarkeit zu gewährleisten, sind sie so zu kennzeichnen, dass die Zuordnung der zitierten Angaben zur Seite des erstellten Internet-textes erkennbar ist.

- Quellenangaben:
- Zuname, Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers oder Nennung der Organisation, die für die Seite verantwortlich ist: Sachtitel des Artikels,
- vollständige URL, bei sehr langen URL sollte auf das Literaturverzeichnis verwiesen werden („URL siehe Literaturverzeichnis“), Datum Ihres Zugriffs („Zugriff am 21.06.2006“),
- ggf. Seitenangabe.

Beispiele

¹Vgl. Deutsche Bundesbank (24.08.2010), URL siehe Literaturverzeichnis, S. 2.

²Vgl. Deutsche Bundesbank: Aufgaben und Organisation, www.bundesbank.de/aufgaben/aufgaben.html, Zugriff

am 24.03.2011., S. 4.

³Vgl. Müller, Hans: Zahlungsverkehr im Umbruch, auf den Seiten des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), www.bdb.de/zahlungsverkehr/aktuelles.html, Zugriff am 12.03.2005., S. 3.

⁴Vgl. Schreiber, Klaus: Bargeldlogistik, auf den Seiten des Bundesverbandes deutscher Geld- und Werttransportunternehmen, www.bdgw.de/logistik/Vortrag.pdf, S. 4 f., Zugriff am 13.07.2005, S. 14.

Persönliche und telefonische Interviews, mündliche Mitteilungen, E-Mails

Persönliche und telefonische Interviews, mündliche Mitteilungen und E-Mails sollten nur dann als Quellen herangezogen werden, wenn der Sachverhalt in keiner anderen Weise dokumentiert ist. Persönliche und telefonische Interviews und mündliche Mitteilungen sind schriftlich festzuhalten und als Ausdruck beizufügen (z. B. als Ausdruck einer E-Mail). Die verwendeten Zitate sind von der Gesprächspartnerin bzw. dem Gesprächspartner zu autorisieren.

Anzugeben sind: Zuname, Vorname der Gesprächspartnerin bzw. des Gesprächspartners (Institution und Stellung): Art der Quelle, Datum, Verweis auf Anhang, ggfs. Seitenangabe.

Beispiele

¹Vgl. Müller, Hans (Deutsche Bank, Pressesprecher): Telefongespräch, 19.10.2009, Anhang Nr. 3, S.2.

²Vgl. Huber, Franz (Bundesbank, M 310-2): Persönliches Gespräch, 06.07.2008, Anhang Nr. 3, S.2.

³Vgl. Kunze, Anna (Bundesministerium der Finanzen, Referat XI): E-Mail, 08.11.2010, Anhang Nr. 3, S.2.

2.4.3 Kurzbeleg

Wird in der Arbeit ein und dieselbe Quelle mehr als einmal zitiert, so genügt nach der ersten vollständigen Titelangabe für die folgenden Angaben in der Fußnote nach der arabischen Ziffer ein Kurzbeleg gemäß den nachstehenden Regeln.

Die Quellenangabe erfolgt durch Angabe von Zu- und Vorname der Verfasserin bzw. des Verfassers, des Erscheinungsjahres des Buches oder Aufsatzes sowie der Seitenangabe.

Beispiel

¹Vgl. Maer, Karl, 2001, S. 36 - 38.

Werden mehrere Veröffentlichungen einer Verfasserin bzw. eines Verfassers zitiert, die im gleichen Jahr erschienen sind, ist eine weitere eindeutige Unterscheidung, beispielsweise durch Hinzufügen eines lateinischen Buchstabens zur Jahreszahl, erforderlich. Diese Unterscheidung ist schon bei der erstmaligen vollständigen Titelangabe zu verwenden.

Beispiele

¹Vgl. Hinz, Kurt, 2001b, S. 87.

²Vgl. Hinz, Kurt, 2001a, S. 23.

Wird auf einer Seite mehrfach untereinander aus derselben Quelle zitiert, kann die Quellenangabe mit „a.a.O“ (am angegebenen Ort) erfolgen.

Beispiele

¹Vgl. Hinz, Kurt, 2001b, S. 18 f.

²A.a.O, S. 23.

³Vgl. a.a.O., S. 28 - 31.

2.5 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden ausschließlich Quellen angegeben, auf die im Text in Fußnoten Bezug genommen wurde (ausgenommen Gesetzestexte). Die benutzten Quellen sind

nach Verfasserinnen und Verfassern in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen. Mehrere Veröffentlichungen einer Verfasserin bzw. eines Verfassers sind in zeitlicher Reihenfolge aufzuführen. Hat eine zitierte Verfasserin bzw. ein zitierter Verfasser sowohl als alleinige als auch als Co-Autorin bzw. als alleiniger als auch als Co-Autor verschiedene Werke geschrieben, so erfolgt die chronologische Ordnung über alle Werke, an denen die Autorin bzw. der Autor als Erstautorin bzw. Erstautor beteiligt war. Bei Aufsätzen aus Zeitschriften und Sammelwerken ist die genaue Seitenzahl des Aufsatzes anzugeben, nicht jedoch die zitierte Stelle des Aufsatzes.

Beispiel

Müller, Hans/Meyer, Klaus: Die Erweiterung der EU, in: Katz, Franz (Hrsg.): Neues Europa. Bd. 2, 2. Aufl., München, 2004, S. 335 - 338.